



Juli 2008

Kontaktbrief 2008

An die Lehrer/innen

**für die Fächer Wirtschaft und Recht, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik
über den Fachbetreuer / die Fachbetreuerin**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Schuljahres möchte ich wieder einige Informationen und Hinweise an Sie weiterleiten mit der Bitte, Ihre Fachkolleginnen und -kollegen möglichst im Rahmen der ersten Fachsitzung des kommenden Schuljahres darauf aufmerksam zu machen.

1. Veränderungen im Lehrplan

In den letzten Monaten hat eine erneute Überprüfung der Lehrplaninhalte des achtjährigen Gymnasiums stattgefunden und auch in unseren Fächern haben sich einige Veränderungen ergeben.

Generell kann festgehalten werden, dass die Veränderungen in den Jahrgangsstufen 8 mit 10 nur minimal sind und im Wesentlichen aus der Ausweisung von einigen Additum-Themen bestehen, die im Bedarfsfall weggelassen werden können.

In der Oberstufe hat sich vor allem in Wirtschaft und Recht eine Veränderung ergeben. So wurde durch verschiedene Gutachter festgestellt, dass die Umsetzung der bisherigen Inhalte infolge einer relativ großen Stofffülle zu hohem Zeitdruck führen wird. Um die Situation zu entschärfen und im angemessenen Umfang die Möglichkeit zum Wiederholen und Üben zu ermöglichen, wurde daher der Lehrplanbereich „Betriebswirtschaft“ zunächst gestrichen, später aber, nach sorgfältiger Prüfung, zumindest ein kleiner Teilbereich im Umfang von ca. fünf Wochenstunden beibehalten. Das neue Kapitel lautet: WR 11.1.2 Bestimmungsgrößen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen“ und dient als Grundlage für ein besseres Verständnis der Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die Gesamtwirtschaft, wie es z. B. das Modell des Wirtschaftskreislaufs benötigt.

Die dadurch frei gesetzten Stunden wurden überwiegend dem Bereich Rechtslehre zugeordnet, aber ohne neue Inhalte aufzunehmen. Lediglich in Volkswirtschaftslehre hat eine kleine Ergänzung stattgefunden, um die ordnungspolitischen Aspekte „Soziale Marktwirtschaft im Spannungsfeld aktueller Entwicklungen“ und „Diskussion wirtschaftspolitischer Maßnahmen vor dem Hintergrund grundlegender Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft“. Damit greift der Lehrplan 11/12 das in der Jahrgangsstufe 10 (9 WSG-W) geschaffene Grundwissen zur Sozialen Marktwirtschaft erneut auf und rundet es auf einem der Oberstufe angemessenen Niveau ab. Dafür werden ca. drei Stunden benötigt. Somit bleibt festzustellen, dass eine stoffliche Entlastung von rund neun Stunden stattgefunden hat.

Abschließend für Sie drei Übersichten zu den Kürzungen und Addita in WR und WiN.

Wirtschaft und Recht (Nicht WSG-W)

Jgst.	Kürzungen	Addita	Umschichtungen
9	Aufgrund der Erhöhung der Stundenzahl des Fachs in der Mittelstufe von 3 auf 4 Jahreswochenstunden bei gleichzeitiger Kürzung von Inhalten besteht keine Notwendigkeit weiterer Kürzungen. Der Lehrplan ist auch in der Einschätzung diverser Gutachter in der zur Verfügung stehenden Zeit gut erfüllbar.	9.1.3 Praktikum 9.3.1 Darstellen der Ergebnisse mithilfe eines Präsentationsprogramms 9.3.3 Darstellen und auswerten mit der Tabellenkalkulation	
10		10.1.1 Börsenspiel 10.1.2 Darstellen und auswerten mit der Tabellenkalkulation	
11/12	11.1.1 Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen 11.2.1, Nr. 3 Investitionsentscheidungen im Unternehmen, Auswirkungen auf die Bilanz 12.1.1, Nr. 2 Ausgewählte Produktionsentscheidungen	11.4 Besuch einer Gerichtsverhandlung oder einer Justizvollzugsanstalt 11.6 Besonderheiten des Eigentumserwerbs an unbeweglichen Sachen	Ca. fünf der frei werdenden Stunden werden für den Punkt 11.1.2 Bestimmungsgrößen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen verwendet. Ca. drei Stunden werden dazu verwendet, um den Inhalt „Sozialen Marktwirtschaft im Spannungsfeld aktueller Entwicklungen“ zu ergänzen. Ca. sechs der frei werdenden Stunden werden auf den Teilbereich Recht umgelegt, um eine ausreichende Behandlung und Vertiefung der Themen im Unterricht zu gewährleisten.

Wirtschaft und Recht (WSG-W)

Jgst.	Kürzungen	Addita	Umschichtungen
8	Aufgrund der weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung mit dem Lehrplan an den SG und NTG der Jgst. 9 bzw. 10 sind Kürzungen hier nicht erforderlich (s. dort).	8.3.1 Darstellen der Ergebnisse mithilfe eines Präsentationsprogramms	
9		9.1 berufskundliches Praktikum 9.2.1 Börsenspiel 9.2.2 Darstellen und auswerten mit der Tabellenkalkulation	
10		10.1.2, Nr. 3: International vergleichende Betrachtung an Beispielen 10.3, Nr. 1: Anwenden der Spieltheorie	
11/12	Analog zum Nicht WSG-W		

Wirtschaftsinformatik

Jgst.	Kürzungen	Addita	Umschichtungen
8	–	8.1.2, Nr. 4: Einblick in rechtliche Grenzen bei der Informationsverarbeitung, Auswirkungen auf die Arbeitswelt 8.2.1, Nr. 3: Serienbrief	Dieser Inhalt wird unter 10.4 aufgegriffen.
9	–	9.2, Nr. 4: Arbeit mit Formularen 9.2, Nr. 6: Erstellen von <i>user profiles</i> 9.3, Nr. 4: Einblick in Möglichkeiten der Personalentwicklung, z. B. durch Mitarbeiterschulung via Intranet bzw. Internet, betriebliches Vorschlagwesen, Stellenausschreibung 9.4, Nr. 2: degressive Abschreibung	
10	–	–	
11/12	Durch die großzügige Vorgabe von 18 Stunden für Projektarbeit besteht bereits ein gewisser zeitlicher Puffer.	11/12.1, Nr. 2 Anwenden einer Entscheidungsmatrix mit Tabellenkalkulation 11/12.4.1 Informationstechnologie und Marktwirtschaft (ca. 6 Std.)	

2. Hinweis zur Neuregelung des Qualifizierenden Hauptschulabschluss für Gymnasiasten

Die neue Prüfung zum Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschluss für Gymnasiasten besteht aus den drei Oberkapiteln:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Wirtschaftliches Handeln der privaten Haushalte | (ca. 20 BE) |
| 2. Rechtliches Handeln der privaten Haushalte | (ca. 20 BE) |
| 3. Wirtschaftliches und rechtliches Handeln in Unternehmen | (ca. 20 BE) |

Die bisherige Unterteilung in „Betriebswirtschaft“, „Rechtslehre“ und „Studien- und Berufswahl“ ist durch den Lehrplan für das achtjährige Gymnasium nicht mehr zu halten.

Um die neue Situation der Zweistündigkeit des Faches angemessen zu berücksichtigen, wurde der Termin der Prüfung zum externen Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses nach hinten verlegt. Dadurch muss durch die Schülerinnen und Schülern weniger Stoff selbst vorbereitet werden. Trotzdem empfiehlt es sich, kurz vor oder nach den Pfingstferien für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ein „Repititorium“ zum Teilbereich „Rechnungswesen“ anzubieten, da hier erwartungsgemäß die größten Verständnisprobleme auftauchen dürften.

Aufgrund der Sondersituation der Schnittstellenproblematik zwischen dem neun- und achtjährigen Gymnasium wurden in diesem Jahr nur Inhalte geprüft, die von den Schülerinnen und Schülern beider Formen des Gymnasiums behandelt wurden. Das stellt eine einmalige Ausnahmesituation dar. Künftig werden also auch z. B. Inhalte aus den Bereichen „Entscheidungen beim Konsum“ oder „Das Rechnungswesen als Grundlage unternehmerischen Handelns“ enthalten sein.

Für die Schülerinnen und Schüler des WSG-W-Zweigs gilt eine ähnliche Regelung wie bisher, dass Inhalte der Jahrgangsstufen 8 und 9 (8.1 Wirtschaftliches Handeln der privaten Haushalte, 8.2 Rechtliches Handeln der privaten Haushalte, 8.3 Wirtschaftliches und rechtliches Handeln in Unternehmen und 9.1 Projekt: Ausbildung und Berufswahl) als Grundlage für die Prüfung herangezogen werden. Eine extra Prüfung für die Schülerinnen und Schüler des WSG-W wird es also nicht geben.

3. Musterkonzepte zu den Seminaren in Wirtschaft und Recht

Zu Beginn einige generelle Neuerungen: Die geplante Obergrenze für W- und P-Seminare beträgt 15 Schülerinnen und Schüler. Zumindest gehen sie mit dieser Schülerzahl in das Budget der Schule ein. Die inhaltliche Bindung an Themen aus dem Lehrplan 11/12 des Grundfachs wurde aufgehoben, d. h., Sie können beliebige Themen aus dem Fach anbieten.

Zur Hilfestellung hat ein Arbeitskreis des ISB diverse Materialien und Konzepte für Sie entwickelt, die mittlerweile im Internet verfügbar sind. Auf der Homepage der gymnasialen Oberstufe (www.isb-oberstufegym.de) finden Sie diese und allgemeine Informationen unter dem Reiter „Seminare“. Der so genannte „Leitfaden“ soll Ihnen eine erste Orientierung über die Zielsetzung und Modalitäten der Seminare bieten.

Für Wirtschaft und Recht wurden im speziellen folgende Inhalte eingestellt:

P-Seminar: ● Allgemeine Themenliste (mögliche Oberthemen für P-Seminare in WR)

- Musterkonzept für den allgemeinen Berufswahlteil
- Bewertungsschema für eine Bewerbungsmappe
- Antragsformular „Unternehmensgründung“ (Schülerfirma)
- Musterkonzept „Unternehmensgründung“ (Schülerfirma)
- Ablaufplan Unternehmensgründung (Gantt-Diagramm)
- Antragsformular „Erstellung einer lokalen Wirtschaftszeitung“
- Musterkonzept „Erstellung einer lokalen Wirtschaftszeitung“

W-Seminar: ● Allgemeine Themenliste (mögliche Oberthemen für W-Seminare in WR)

- Antragsformular „Rolle des Geldes in der Sozialen Marktwirtschaft“
- Musterkonzept „Rolle des Geldes in der Sozialen Marktwirtschaft“
- Themenliste für Seminararbeiten des Konzeptes „Rolle des Geldes“
- Antragsformular „Unternehmensanalyse“
- Musterkonzept „Unternehmensanalyse“

Die vom Arbeitskreis entwickelten Materialien zur Bewertung und Evaluation der Seminare wurden teilweise im allgemeinen Teil zu den Seminaren abgelegt, so dass Sie sich auch dort Anregungen und Informationen holen können.

Die Antragsformulare sind bis auf den Namen der unterrichtenden Lehrkraft vollständig ausgefüllt und könnten so von Ihnen übernommen werden. Ein grober Verlaufsplan und Hinweise zu den jeweiligen Formen der Leistungserhebungen sind in den Formularen ebenfalls bereits enthalten. Die Musterkonzepte liefern jeweils detaillierte Informationen über die Intention, den Ablauf und die Besonderheiten des jeweiligen Seminars.

Das erstellte Musterkonzept für den Teilbereich Studien- und Berufswahl besteht aus drei Modulen, die zeitlich entkoppelt oder am Stück in jedem P-Seminar gehalten werden können. Auch bei einem Herausziehen des Berufswahlteils (z. B. der Wirtschaftslehrer unterrichtet für alle P-Seminare einer Schule nur den Studien- und Berufswahlteil) ist dieses Konzept geeignet.

Ziel muss es sein, ein möglichst attraktives Angebot für Ihre Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, um die bisherige Stellung des Faches am Gymnasium zu erhalten. Die Position von Wirtschaft und Recht wurde durch den Wegfall der Grund- und Leistungskurse in der Oberstufe erheblich geschwächt. Da es dem Schulleiter obliegt, Seminare zu genehmigen (vor der Wahl der Schülerinnen und Schüler), ist nicht gewährleistet, dass wir wie im bisherigen Umfang Stunden in der Oberstufe haben werden. Um Ihre eigene Arbeit zu erhalten und jungen Kolleginnen und Kollegen eine berufliche Perspektive zu geben, möchte ich Sie bitten, sich engagiert bei der Umsetzung der neuen Oberstufe einzusetzen und mitzuhelfen, den bisherigen Stand und das Ansehen des Faches am Gymnasium zu erhalten.

Ein Tipp meinerseits: Durch den Wegfall der Betriebswirtschaft im Lehrplan 11/12 können Sie problemlos ein W- oder P-Seminar zu diesem Teilbereich anbieten. Stützen Sie sich dabei auf Erfahrungen mit dem bisherigen Leistungskurs oder diversen Unternehmensplanspielen.

Ein Hinweis zu den Seminaren in Wirtschaftsinformatik:

Es können nur P-Seminare in Wirtschaftsinformatik angeboten werden. Die Musterkonzepte und Hilfen befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kontaktbriefes momentan noch in Arbeit, werden aber sofort nach Fertigstellung in das Internet gestellt werden. Ich rechne damit, dass dies Ende September, Anfang Oktober 2008 der Fall sein wird.

Für folgende Themenbereiche befinden sich derzeit Seminarkonzepte in Vorbereitung:

- Kundenorientierte Durchführung einer Marktanalyse mit abschließender Präsentation
- Entwurf eines Onlineshops zum Vertrieb von Produkten
- Erstellung einer Praktikumsdatenbank zum Erfahrungsaustausch und zur Recherche

Tauschbörse für Seminare

Neben den offiziellen Materialien auf der Homepage der gymnasialen Oberstufe wird derzeit von Herrn Fleischmann unter www.wr-unterricht.de/seminare/wr_seminare.html eine Tauschbörse für Seminare aufgebaut, in die Sie selbst erstellte Seminarkonzepte einstellen oder die von anderen Kolleginnen und Kollegen einsehen und bei Bedarf herunterladen können. Ebenso sollen in dieser Plattform Erfahrungen ausgetauscht werden.

4. Musterabitur 2011

Künftig muss das bayerische Abitur in fünf Fächern abgelegt werden. Drei davon sind als schriftliche Prüfung geplant. Während in Wirtschaftsinformatik nur eine mündliche Prüfung möglich ist (weitestgehend analog zum alten Kolloquium, gestellt durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft), kann Wirtschaft und Recht als schriftliche oder mündliche Prüfung gewählt werden.

Bei der Entwicklung des Musterabiturs musste der dafür verantwortliche Arbeitskreis neben den Intentionen des Fachlehrplans auch den Anforderungen an eine einheitliche Gestaltung der Abiturprüfung der Kultusministerkonferenz (KMK), den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sowie gewissen Vorgaben des Kultusministeriums gerecht werden. Aber auch die mit dem bisherigen Grundkursabitur gemachten Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen sind in die Arbeit mit eingeflossen.

Wirtschaft und Recht

Neben der **Fortführung der neuen Aufgabenkultur** und der nun verpflichtend vorgeschriebenen **Verwendung einheitlicher Operatoren** (analog zu den bisherigen Abiturprüfungen) gibt es dennoch eine Reihe von Neuerungen, auf die ich Sie an dieser Stelle aufmerksam machen möchte.

Im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung sollen die Lernenden gemäß den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) im Fach Wirtschaft zusammengefasst folgende Kompetenzen nachweisen:

In fachlicher Hinsicht wird von den Lernenden die Beschreibung und modellgestützte Analyse gesamt- bzw. einzelwirtschaftlicher Konfliktsituationen gefordert, wobei auch die jeweiligen Interessenlagen und Wertorientierungen zu berücksichtigen sind. Die Lernenden sollen in der Lage sein, ökonomische Handlungsoptionen darzustellen, geeignete Lösungsvorschläge zu entwickeln, bzw. gegebene Strategien differenziert zu beurteilen, wobei stets auf die Anwendung der Fachterminologie zu achten ist.

Im Hinblick auf die Methodenkompetenz wird in der Prüfung die Fähigkeit der zielgerichteten Informationsauswertung und kritischen Ergebnisreflexion gefordert. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, ökonomische Sachverhalte in verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten zu präsentieren und stringente Argumentationszusammenhänge zu formulieren.

Im Fachbereich Recht wird von den Lernenden gefordert, Lebenssachverhalte unter Berücksichtigung der entsprechenden Normen in rechtliche Zusammenhänge einzuordnen, unterschiedliche rechtliche Positionen differenziert zu bewerten, Quellen adäquat auszuwerten und Falllösungen unter Anwendung juristischer Arbeitstechniken sprachlich angemessen zu formulieren.

Die konkrete Umsetzung wird folgendermaßen aussehen:

Im Fach Wirtschaft und Recht erhalten die Lernenden **zwei Aufgaben** vorgelegt, von denen die Schülerinnen und Schüler **eine auswählen** müssen: Beide Aufgaben umfassen beide Fachgebiete, wobei eine Aufgabe mit **Schwerpunkt Volkswirtschaft** (ca. 70 BE Volkswirtschaft, ca. 30 BE Recht) und eine Aufgabe mit **Schwerpunkt Recht** (ca. 70 BE Recht, ca. 30 BE Volkswirtschaft) gestaltet ist. Maximal können **100 BE** in **210 Minuten** Arbeitszeit erreicht werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten somit einerseits eine **gewisse Möglichkeit zur Spezialisierung nach Interessenlage** (anders als im bisherigen Grundkurs), andererseits ist aber gewährleistet, dass keines der beiden Teilgebiete ausgeschlossen werden kann.

Die reduzierte Gesamtpunktzahl bei einer unveränderten Gesamtprüfungszeit von 210 Minuten berücksichtigt die Forderung vieler Kolleginnen und Kollegen, **eine „Überfrachtung“ des Abiturs zu vermeiden**.

Die Aufgaben werden in der Regel in drei bis vier Aufgabenblöcke unterteilt, die in einem thematischen Zusammenhang stehen sollen. Ebenso werden wie gewohnt aktuelle Materialien zur Auswertung beigelegt sein. Vermehrt sollen zukünftig auch umfangreichere und **offenere Fragestellungen** zur Anwendung kommen.

Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Volkswirtschaft:

Mit einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent liegt Deutschland im Mittelfeld der Europäischen Union. Der niedrigste Steuersatz liegt bei 15 Prozent in Luxemburg und Zypern, der höchste bei 25 Prozent in Dänemark und Schweden (Stand: Oktober 2007).

Diskutieren Sie mögliche Auswirkungen einer weiteren Mehrwertsteuererhöhung in Deutschland in der gegebenen Situation (Mx) aus gesamtwirtschaftlicher Sicht. [25 BE]

Recht:

Erklären Sie anhand verschiedener Beispiele, wie durch Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches versucht wird, Interessenskonflikte zu lösen. Beziehen Sie zum jeweiligen Lösungsansatz begründet Stellung. [25 BE]

Derartige Fragestellungen fordern vom Lernenden neben der inhaltlichen Ausgestaltung auch eine strukturierte Darstellung. Somit werden – wie in den EPA gefordert – unterschiedliche Anforderungsbereiche (I – III) abgedeckt. Auch wird der detaillierten Aufgliederung in Teilaufgaben, die einen Lösungsweg vorzeichnen und den Lernenden zu Kleinschrittigkeit zwingen, entgegen gewirkt. Gefordert ist demgegenüber eine eigenständige und fundierte Argumentationsentwicklung hinsichtlich eines Gesamtzusammenhangs. Diese Aufgabenart ermöglicht die verstärkte Berücksichtigung der Schlüsselkompetenz „Deutsch Sprache“ in der Abiturprüfung Wirtschaft und Recht.

Die Aufgaben werden so gestellt, dass Anforderungsbereich (AFB) I mit ca. 30 %, AFB II mit 40 % und AFB III mit 30 % vertreten ist.

Das vollständige Musterkonzept (Angabe und Lösungen) können Sie voraussichtlich Ende Juli auf der Homepage der gymnasialen Oberstufe im Internet abrufen.

Wirtschaftsinformatik

Die Schülerinnen und Schüler des WSG-W-Zweiges können Wirtschaftsinformatik als **mündliches Prüfungsfach** im Abitur wählen. Die Aufgaben werden wie üblich durch den jeweiligen Kursleiter gestellt und orientieren sich an den im Unterricht behandelten Themen.

Aus einem **Kurshalbjahr** wird ein „**Schwerpunkt**“ **gewählt, eines der beiden Halbjahre 11/1 und 11/2 kann ausgeschlossen werden**. Die Gesamtprüfungszeit beträgt wie bisher 30 Minuten und unterteilt sich in zwei Abschnitte.

Im ersten Prüfungsteil wird ein ca. 10 minütiges Kurzreferat gehalten (zusätzlich ca. 5 Minuten Fragen zum Thema), im zweiten Teil werden die verbleibenden 15 Minuten für Fragen zu den beiden nicht als Schwerpunkt gewählten Halbjahren verwendet. Neu für alle Fächer ist, dass es keine Begleitlektüren mehr gibt. Die Vorbereitungs- und Einlesezeit bleibt ebenfalls unverändert bei 30 Minuten direkt vor der eigentlichen Prüfung.

Der erste Prüfungsteil sollte neben theoretischen Inhalten (Referat) auch eine praktische Aufgabenstellung umfassen. Diese kann auch mithilfe eines dem Prüfling zur Verfügung gestellten Computers bearbeitet werden.

Denkbar wäre z. B. der Entwurf des logischen Modells einer Datenbank, die Formulierung von Datenbankabfragen in der Skriptsprache PHP, die Visualisierung von Prozessen mit Hilfe von ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK), die Bearbeitung von Aufgaben in einer Tabellenkalkulation.

Die Aufgaben werden wie bisher durch den jeweiligen Kursleiter gestellt und orientieren sich an den im Unterricht behandelten Themen.

Musteraufgaben und detaillierte Ausführungen zu der mündlichen Abiturprüfung können Sie spätestens ab Ende Juli (WR) bzw. Anfang Oktober 2008 (WIn) auf der Homepage der gymnasialen Oberstufe im Internet abrufen. Die Erfahrungen der momentan noch stattfindenden Schulversuche werden dann entsprechend eingearbeitet sein.

5. Grundwissen und Link-Ebene

Im Lauf des nächsten Schuljahres werden drei Broschüren zum Grundwissen der Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9/10 erscheinen. Die Fächer Wirtschaft und Recht und Wirtschaftsinformatik werden mit Beispielen enthalten sein.

Ich möchte Sie bitten, bei der Einbindung von Grundwissensaufgaben in Ihren Unterricht und in schriftliche Leistungsnachweise zu berücksichtigen, dass nicht nur Grundbegriffe, sondern auch Grundstrukturen und -kompetenzen zum Grundwissen gehören. Intention des Grundwissens ist es nicht, nur ein Repertoire an Fachbegriffen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Entsprechend wurden auch die Aufgaben in der Broschüre zusammengestellt.

Ebenso ist es wichtig, dass Grundwissensaufgaben nicht losgelöst vom Inhalt der restlichen Prüfung gestellt wird. Eine Frage zum Aufbau der Bilanz macht in der Jahrgangsstufe 10 beim Thema „Soziale Marktwirtschaft“ wenig Sinn. Ziel muss es vielmehr sein, an geeigneter Stelle Verknüpfungen zu Inhalten, Methoden und Strukturen der zuvor behandelten Kapitel herzustellen.

Grundlegende Erläuterungen zum Grundwissen können Sie auch der Link-Ebene des Lehrplans entnehmen. Ebenso finden Sie dort weitere Aufgabenbeispiele, die die jeweils relevanten Aspekte der einzelnen Lehrplankapitel, abprüfen.

6. Wirtschaftsinformatik

Lehrplan

Wie Sie Punkt Eins dieses Kontaktbriefs entnehmen können, haben sich inhaltlich im Lehrplan Wirtschaftsinformatik nur geringe Veränderungen ergeben. Es wurden lediglich einige Addita ausgewiesen. Dies ist überwiegend auf die vielen positiven Rückmeldungen und auf eine vorangegangene Evaluation der 8. Jahrgangsstufe zurückzuführen. Probleme, die im Bereich der 9. Jahrgangsstufe auftreten, beruhen vor allem auf der mangelnden Kenntnis im Umgang mit Datenbanken. Sollte diesbezüglich noch Fortbildungsbedarf bestehen, möchte ich Sie auf Punkt Sechs des Kontaktbriefs, „Fortbildungen“, verweisen.

Handreichung WIn Band 3, 10. Jahrgangsstufe

Im Sommer wird im C.C. Buchners Verlag eine vom ISB erstellte **Handreichung für die 10. Jahrgangsstufe** erscheinen, die den Bereich der Mittelstufe abschließt. Analog zum Aufbau des Lehrplans, gliedert sich die Handreichung in fünf Kapitel:

- 1 Anwenden der Informationstechnologie beim Jahresabschluss des Unternehmens
- 2 Informationsaufbereitung in der Kosten- und Leistungsrechnung
- 3 Aspekte der Sicherheit von Datenverarbeitungssystemen
- 4 Rechtliche Grenzen bei der Informationsverarbeitung
- 5 Projekt

Wie Sie der Übersicht entnehmen können, stehen in dieser Jahrgangsstufe stärker „klassische“ Inhalte des Rechnungswesens im Vordergrund, die mithilfe der modernen Informationstechnologien dargestellt werden sollen. Um den jungen Kolleginnen und Kollegen, die in der Regel nur eine verkürzte Ausbildung in Rechnungswesen an den Universitäten erhalten haben, den Einstieg in die Kosten- und Leistungsrechnung zu erleichtern, wurden aber auch diese Lehrplaninhalte (Kapitel 1, 2) in die Handreichung mit aufgenommen. Die informatorischen Inhalte beschränken sich in dieser Jahrgangsstufe stärker auf theoretische (Kapitel 3) und rechtliche (Kapitel 4) Inhalte. Neu ist ein verbindlich vorgeschriebenes Projekt, das zugleich als Vorbereitung für Wirtschaftsinformatikunterricht in den Jahrgangsstufen 11 und 12 dienen kann.

Wie schon Band 1 und 2 ist auch dieser Band nach den Kapiteln des Lehrplans gegliedert. Jedes Kapitel beginnt mit dem entsprechenden Lehrplan-Zitat. Danach folgt ein Vorschlag für die Verteilung der im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsstunden. Für jede der im Lehrplan veranschlagten 56 Unterrichtsstunden wurde ein Vorschlag für die Gestaltung des Unterrichts mit den entsprechenden Tafelbildern, Arbeitsblättern, Dateien usw. ausgearbeitet. Die für einen methodisch vielfältigen Unterricht notwendigen Materialien stehen als Kopiervorlage, bzw. Datei auf der beiliegenden CD-ROM zur Verfügung. Entsprechende Verweisungen finden Sie im Text der Handreichung.

Wie schon in den vorangegangenen Handreichungen hat sich das Autorenteam bemüht, möglichst an vielen Schulen umsetzbare Beispiele zu erstellen und weitere Themenvorschläge als Anregung zu sammeln. Die Stunden wurden in Schulversuchen erprobt und anschließend noch optimiert.

Hinsichtlich des Projekts ist anzumerken, dass jedes Projekt an die individuellen Bedingungen der jeweiligen Schule, Lehrkraft und Schüler angepasst werden muss. Daher ist ebenfalls eine theoretische Einführung in die Projektarbeit vorangestellt, die Ihnen die Umsetzung und Planung erleichtern soll.

Wirtschaftsinformatik 11/12

In diesem und auch noch im kommenden Schuljahr werden die Inhalte des Lehrplans der Oberstufe erprobt und ein Fortbildungslehrgang seitens der ALP Dillingen entwickelt, der ab Winter 2008 angeboten werden soll. Die künftig in den Jahrgangsstufen 11 und 12 unterrichtenden Lehrkräfte können sich über das Online-Portal „FIBS“ zu den Lehrgängen anmelden. Voraussetzung dafür ist der vorangegangene Einsatz im Unterricht Wirtschaftsinformatik in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

7. Fortbildungen

Wirtschaft und Recht

Zusammen mit den MB-Fachreferenten wurde ein dreistufiges Fortbildungskonzept für die neue Oberstufe entwickelt, das Sie auf die künftigen Anforderungen des achtjährigen Gymnasiums vorbereiten soll. Dabei wurden die Inhalte nach Dringlichkeit angeordnet.

Seminare

Momentan laufen auf Ebene der Regierungsbezirke durch die MB-Fachreferenten organisierte Informationsveranstaltungen zu den Seminaren in Wirtschaft, so dass Sie dort die Möglichkeit haben, Informationen und Anregungen aus erster Hand zu erhalten, um im Herbst 2008 eigene Konzepte für Ihre Schule entwickeln, bzw. die bestehenden an die situativen Gegebenheiten anpassen zu können.

Lehrplan neue Oberstufe

Fortbildungen zum Lehrplan der neuen Oberstufe sind als RLFBs durch die MB-Referenten für den Zeitraum Sommer 2009 geplant. Sie sind dann vor den Sommerferien 2009 auf dem aktuellsten Stand zum Lehrplan der 11. und 12. Jahrgangsstufe und erhalten schon inhaltliche und didaktische Anregungen zur Umsetzung der Inhalte.

Neue Abiturprüfung 2011

Im Frühjahr und Sommer 2010 werden Sie im Speziellen auf die Anforderungen der neuen Abiturprüfung vorbereitet. Diese RLFBs sollen vor allem die verschiedenen (neuen) Aufgabenformen noch einmal verdeutlichen und den Umgang mit den Operatoren auffrischen.

Wirtschaftsinformatik:

Seminare und Abiturprüfung

Die Inhalte zu den Seminaren und der neuen Abiturprüfung werden im Rahmen der RLFBs für das Fach Wirtschaft und Recht mit integriert werden.

Fortbildung Wirtschaftsinformatik 11/12

Diesbezüglich wird es an der ALP-Dillingen ab Herbst 2008 eine Reihe von Lehrgängen geben, an denen die betroffenen Lehrkräfte der wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasien teilnehmen können. Voraussetzung dafür ist, dass Sie bereits in den Jahrgangsstufen 8 und 9 unterrichtet haben.

Fortbildung Datenbanken (9. Jgst. WIn), Computereinsatz im Unterricht, etc.

Derzeit ist noch kein Auffrischkurs an der ALP-Dillingen geplant. Sollten Sie erstmalig in der 9. Jahrgangsstufe eingesetzt werden und Sie haben noch keine Kenntnisse in der Erstellung und im Umgang mit Datenbanken, so können Sie sich an den Computerbeauftragten des Faches Wirtschaft und Recht, Herrn StD Harald Weber (Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach) wenden. Er veranstaltet eintägige Schulungen, die Ihnen zusammen mit den entsprechenden Handreichungen des ISB die Umsetzung im Unterricht ermöglichen.

8. Fachliche Neuerungen: Wegfall der Degressiven Abschreibung

Seitens der Politik wurde das Verfahren der degressiven Abschreibung mit dem Jahr 2006 eingestellt. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht eines Tages wieder aufgegriffen wird. Daher empfiehlt sich immer noch zumindest ein Kurzüberblick über die degressive Methode im Unterricht.

9. Abiturprüfung 2008

Durchschnittsnoten der bayerischen Abiturienten im Fach Wirtschaft und Recht

gk/LK und Jahr	Durchschnittsnote 12/1 – 13/1	Durchschnittsnote 13/2 (LK nur mdl.)	Durchschnittsnote der schriftl. Abiturprüfung
gk wr 2004 (3. Fach) (805 Teilnehmer)	2,44	2,40	2,84
gk wr 2005 (3. Fach) (753 Teilnehmer)	2,39	2,32	2,86
gk wr 2006 (3. Fach) (789 Teilnehmer)	2,41	2,38	2,85
gk wr 2007 (3. Fach) (864 Teilnehmer)	2,46	2,38	2,76
gk wr 2008 (3. Fach) (934 Teilnehmer)	2,41	2,30	2,78
LK WR 2004 (4517 Teilnehmer)	2,60	2,21	2,78
LK WR 2005 (4129 Teilnehmer)	2,57	2,23	2,76
LK WR 2006 (4367 Teilnehmer)	2,56	,20	2,70
LK WR 2007 (4603 Teilnehmer)	2,55	2,20	2,72
LK WR 2008 (4867 Teilnehmer)	2,55	2,19	2,81

(Quelle: Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Landesstatistik vom 22.07.04, 26.07.05, 11.07.06, 09.07.08)

10. Veranstaltungs- und Literaturhinweise

Wirtschaftsphilologentag in Passau, 9. und 10. Oktober 2008

Auch im kommenden Schuljahr wird Anfang Oktober wieder der Wirtschaftsphilologentag in Passau stattfinden. Die Anmeldung erfolgt wie in den Vorjahren über die Homepage des Bildungswerks der bayerischen Wirtschaft e. V. Aufgrund der starken Nachfrage wird wahrscheinlich wieder nur jeweils eine Kollegin / ein Kollege pro Schuljahr berücksichtigt werden können. Bitte sprechen Sie sich daher in Ihrer Fachschaft wieder ab.

Unternehmensführerschein

Schülerinnen und Schüler der bayerischen Gymnasien können ab sofort ein „ENTREPRENEUR'S SKILLS CERTIFICATE (ESC) – der UNTERNEHMENSFÜHRERSCHEIN“ erwerben, der ihnen eine Zusatzqualifikation in Wirtschaft bescheinigt.

Über den Zeitraum eines Jahres hinweg erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in grundlegende Volks- und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, die in mehreren Modulen durch die unterrichtende Lehrkraft vermittelt werden und gut zu den Inhalten des Faches Wirtschaft und Recht am Gymnasium passen. Am Ende werden die erworbenen Kenntnisse in einer schriftlichen Prüfung abgefragt, an deren Bestehen die Vergabe des Zertifikats gekoppelt ist.

Gerade im Hinblick auf die Chancen einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu erhalten, könnte diese Zusatzqualifikation hilfreich sein.

Der Unternehmensführerschein ist kostenpflichtig, dafür werden aber jedem Schüler und der unterrichtenden Lehrkraft umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt.

Lehrkräfte, die mit Ihrer Klasse diese Zertifikat erwerben möchten, erhalten ausführlichere Informationen unter:

http://www.iidb.de/html/Zertifikate/uf/info_kosten.aspx

Leider ist es in den letzten Tagen zu einer Störung der Seite gekommen, daher bitte ich Sie diesen Link nach einigen Tagen erneut zu versuchen.

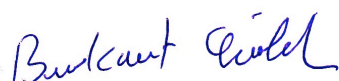
Literaturhinweis

Görgens, Ruckriegel, Seitz, *Europäische Geldpolitik*, 5. völlig überarbeitete Auflage, 2008

Abschließend wünsche ich Ihnen allen die wohlverdiente Erholung während der Sommerferien, einen guten Start ins neue Schuljahr und weiterhin viel Freude an Ihrer Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Burkart Ciolek, StR

E-Mail: burkart.ciolek@isb.bayern.de